

Vorlage Nr. V/ 16/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Nachhaltigkeitsberichtserstattung der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen

A Problem

Der Magistrat Bremerhaven hat am 22. November 2023 (Vorlage I/252/2023) beschlossen, dass alle zwei Jahre ein Bericht zum Umsetzungsstand der Ziele nachhaltiger Entwicklung der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen vorzulegen ist. Eine erste Berichterstattung wurde für das 2. Quartal 2024 avisiert.

Im Rahmen einer Interessenbekundung bei der Servicestelle Kommune in der Einen Welt (SKWE) von Engagement Global hat die Stadt Bremerhaven im März 2024 ihr Interesse am Projekte „BNK Bundesweit 2024 - Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts anhand des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune“ bekundet. Neben der Stadt Bremerhaven wurden acht weitere Projektkommunen zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ausgewählt. Das Projekt wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) vollumfänglich finanziert und umgesetzt. Für die Stadt Bremerhaven ist demnach kein Eigenanteil zu leisten. Als externe Dienstleisterin unterstützt die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. - ein Kompetenznetzwerk zur Professionalisierung lokaler Nachhaltigkeitsprozesse mit Sitz in Dortmund - die Stadt Bremerhaven bei der Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichts.

Im Auftrag der Servicestelle Kommune in der Einen Welt (SKEW) wird die Stadt Bremerhaven in einem Zeitraum von April 2024 bis Dezember 2024 von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. im gesamten Prozess der Nachhaltigkeitsberichtserstattung begleitet und bei der Texterstellung unterstützt. Durch die externe Unterstützung und dem angegebenen Projektzeitraum kommt es zu einer zeitlichen Verzögerung der Berichtsveröffentlichung, welche ursprünglich für das 2. Quartal 2024 angedacht war. Gründe hierfür sind die vertiefte Recherche, eine detaillierte Datenanalyse und Datenverarbeitung sowie eine umfassende Texterstellung zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele im Kontext der Agenda 2030. Die Veröffentlichung wird nunmehr im 1. Quartal 2025 erwartet.

In der ursprünglichen Beschlussvorlage vom 22. November 2023 wurde aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten vorgeschlagen, sich auf sieben für die Stadt Bremerhaven bedeutende Nachhaltigkeitsziele zu beziehen. Das Projekt sowie auch der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune fordert die Berücksichtigung aller 17 Nachhaltigkeitsziele für eine transparente und ergebnisorientierte Berichterstattung. Zudem wurde der Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen ebenfalls unter Berücksichtigung aller 17 Nachhaltigkeitsziele erstellt. Daher wird sich die Berichterstattung auf alle 17 SDGs beziehen. Insoweit wird entgegen der Beschlussfassung vom 23. November 2023 keine Eingrenzung stattfinden.

Der Senat hat am 23. April 2024 den Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde ebenfalls im Rahmen des Projektes „BNK Bundesweit 2023“ - Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts anhand des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune durch die Servicestelle Kommune in der Einen Welt - gefördert und durch einen externen Dienstleister umgesetzt. Die Federführung des Nachhaltigkeitsberichts der Freien Hansestadt Bremen obliegt der Senatskanzlei Bremen. Zur Einsicht des Nachhaltigkeitsberichts der Freien Hansestadt Bremen wird auf die Internetseite des Sitzungsdienst des Bremer Senats verwiesen: <https://www.rathaus.bremen.de/sitzung-des-bremer-senats-124545?asl=bremen54.c.57451.de>

B Lösung

Unter Aufhebung seiner Beschlussfassung vom 22. November 2023 (Vorlage I/252/2023) erklärt sich der Magistrat mit der Teilnahme am Projekt „BNK Bundesweit 2024“ zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts anhand des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) der Servicestelle Kommune in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global einverstanden und erwartet eine erste Berichterstattung im 1. Quartal 2025.

C Alternative

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine. / Im Rahmen der Berichterstellung werden alle erforderlichen und relevanten Dezernate und Ämter miteinbezogen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Sofern der Nachhaltigkeitsbericht im 1. Quartal 2025 beschlossen ist, ist er für eine Veröffentlichung geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Unter Aufhebung seiner Beschlussfassung vom 22. November 2023 (Vorlage I/252/2023) erklärt sich der Magistrat mit der Teilnahme am Projekt „BNK Bundesweit 2024“ zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts anhand des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) einverstanden und erwartet einen ersten Nachhaltigkeitsbericht im 1. Quartal 2025.

A. Toense
Stadträtin

Anlage: Projektsteckbrief „BNK Bundesweit 2024“